

1. Einleitung

Die Stadt Elzach hat mit einer sehr hohen Zahl an Vereinen schon immer eine stabile Jugendarbeit in verschiedenen Bereichen gehabt. Mit Jugendverbänden wie der KJG und den Landjugenden, aber auch mit den Jugendabteilungen der Sport- und Kulturvereine, sowie in den Rettungsdiensten, wie z.B. der Freiwilligen Feuerwehr gibt es für Kinder und Jugendliche ein breites Freizeit- und Engagement-Angebot.

Im Jahr 1998 gründete sich der Verein für die Jugend Elzach e.V., der sich die offene Jugendarbeit zum Ziel machte und mit dem Jugendhaus in der Schwarzwaldstraße einen neuen Treffpunkt eröffnete, das ein niedrighwelliges Angebot der Jugendhilfe darstellen sollte. Der Verein war über die Jahre geprägt von hohem Engagement der Jugendlichen selbst, es fehlte jedoch an Kontinuität, da der Jugendvorstand häufig wechselte und dem Jugendhaus als städtische Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine ausgebildete Ansprechperson fehlte.

Nach mehreren Jugendbeteiligungsprozessen und nach einer ausführlichen Besprechung der Thematik mit den Vorständen des Vereins für die Jugend Elzach e.V. hat sich die Stadt Elzach deshalb dazu entschlossen, ein Jugendreferat einzurichten, das in Zukunft für die offene Kinder- und Jugendarbeit zuständig ist und gleichzeitig die gesamte Jugendarbeit der Stadt begleiten und vernetzen soll.

Die Stelle des Jugendreferats ist mit 5 Wochenstunden auf geringfügiger Basis beim Hauptamt der Stadt Elzach angebunden und wird von einer Fachkraft der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik ausgeübt.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit allgemein

2.1. Definition Jugendreferat

„[...] Als Gemeindejugendreferent [wird] die vor Ort alleinige pädagogische Fachkraft definiert, welche die Gesamtverantwortung zu allen außerschulischen Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffend, sowie für die entsprechenden Infrastrukturangebote in der Gemeinde wahrnimmt.“ (vgl. „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden“ Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg, 2018)

2.2. Rechtliche Grundlagen

Träger des Jugendreferats ist die Stadt Elzach, die Stelle der Jugendreferentin ist in der Verwaltung dem Hauptamt zugeordnet.

Die Grundlagen für die Arbeit des Jugendreferats bilden das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder und Jugendhilfe), das Kinder- und Jugendhilferecht des Landes Baden-Württemberg (LKJHG), sowie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§1, Abs. 1, SGB VIII)

Laut §14 Abs. 2 LKJHG „wendet sich die Jugendarbeit [...] in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. [...]“

„[Sie] ist durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und Ehrenamtlichkeit [...] gekennzeichnet.“ (§14, Abs. 3, LKJHG)

2.3. Prinzipien und Grundhaltung

Basierend auf §14 Abs. 3 LKJHG sind die wichtigsten Prinzipien einer gelingenden Jugendarbeit die Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Selbstorganisation und Wertorientierung. Weitere wichtige Grundsätze sind Offenheit, Niederschwelligkeit, Gleichberechtigung, Partizipation, sowie eine Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.

Mitarbeiter*innen des Jugendreferates sind ausgebildete pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen/ Erzieher*innen) mit einem hohen Maß an Empathie- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Gestaltungsfähigkeit, Motivations- und Argumentationsfähigkeit. In der offenen Jugendarbeit braucht es eine professionelle Grundhaltung, die auf folgenden Schwerpunkten basiert:

- Beziehungsarbeit
- Parteilichkeit (für die Kinder und Jugendlichen)
- Verbindlichkeit und Kontinuität
- Geschlechtergerechtes Arbeiten
- Interkulturalität
- Selbstreflektion

2.4. Ziele und Zielgruppen

Die Zielgruppe des Jugendreferats besteht grundsätzlich aus allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen der Stadt Elzach (vgl. 2.1), vor allem die Altersgruppe der 10-21 Jährigen. Es soll möglichst niedrigschwellige und offene Angebotsformen geben, um Jugendliche aus allen Milieus anzusprechen.

Ziele sind unter anderem:

- Die Vernetzung der bestehenden Angebote der Jugendarbeit durch Schulen, Vereine und Verbände.
- Die Betreuung und Aufrechterhaltung des Jugendhauses als städtisches Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Vermittlung zwischen den Jugendlichen und der Stadtverwaltung und den politischen Gremien.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §41a der Gemeindeordnung
- Die Schaffung von offenen Angeboten im Präventions- und Bildungsbereich.
- Die Weitergabe von Informationen zu Stadtentwicklungsprozessen und politischen Entscheidungen an die Zielgruppe der Jugendlichen.

2.5. Wirkung und Potenziale

Die Jugendarbeit kann durch ihre Angebote den jungen Menschen vielfältige Kompetenzen vermitteln.

- personale Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Emotionalität und Körperlichkeit, Umgang mit Wissen, Neugier, Kreativität, Motivation, Selbstständigkeit etc.
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Umgang mit Konflikten, Toleranz, Empathie und Solidarität etc.
- kulturelle Kompetenzen, wie sprachliche Fähigkeiten, Ausdrucks- und Interpretationsfähigkeit, Verständnis für politische und soziale Zusammenhänge, Religion
- politische Kompetenzen, wie die Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung in ihrer Gemeinde und Region, Umgang mit Gremien, Formulierung und Abwägung von Interessen, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung

Durch die Vermittlung dieser Kompetenzen werden die Potenziale der jungen Menschen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sozialverhalten, Demokratie und Integration gefördert.

3. Aufgaben und Angebote des Jugendreferats

3.1. Verein für die Jugend

Der Verein für die Jugend Elzach e.V. hat als Hauptaufgabe und Ziel die Unterhaltung des Jugendhauses in der Schwarzwaldstraße. Das Jugendreferat unterstützt den Verein dabei und berät ihn in allen Fragen der konzeptionellen Arbeit, in rechtlichen Dingen und in der Angebotsgestaltung der offenen Jugendarbeit.

3.2. Das Jugendhaus

Das Jugendhaus in der Schwarzwaldstraße, das vom Verein für die Jugend Elzach e.V. getragen und bewirtschaftet wird, ist als städtische Einrichtung das wichtigste Element der offenen Jugendarbeit der Stadt Elzach.

Die Stadt finanziert den Unterhalt des Jugendhauses und hat mit der Schaffung des Jugendreferats nun auch eine professionelle Ansprechperson für den Verein.

Die inhaltliche Gestaltung und die Angebote des Jugendhauses werden vom Verein für die Jugend in Absprache mit dem Jugendreferat entwickelt. Das Jugendreferat gibt Informationen über politische Diskussionen und Entscheidungen, die das Jugendhaus betreffen, an den Verein weiter und bezieht den Vorstand des Vereins in wichtige Entscheidungen mit ein. Das Jugendhaus ist Teil des Angebots der offenen Jugendarbeit des Landkreises Emmendingen und wird durch das Jugendreferat auch in der kreisweiten Jugendarbeit und Jugendbeteiligung vertreten.

Das Jugendreferat kann das Jugendhaus außerdem für Angebote im Präventions-, Beteiligungs- und Bildungsbereich für Jugendliche der Stadt nutzen.

3.3. Vernetzung und Kooperation

Ein entscheidender Faktor für die Arbeit des Jugendreferats ist die Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichsten Akteuren in der Stadt Elzach und in der Region. Diese Vernetzung kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Zu den Kooperationen des Jugendreferates gehören unter anderem:

- Die Teilnahme an Arbeitskreisen als „Sprachrohr“ der Jugendarbeit und an Netzwerkveranstaltungen auf Kreis- und Landesebene.
- Die Kontaktmöglichkeit für Bürgerschaft, Eltern, Firmen, Stadtverwaltung, Polizei und Vereine in Sachen Jugendarbeit
- Die Koordination, Organisation und Durchführung von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule
- Die Unterstützung, Begleitung und Beratung von Gruppen und Vereinen, die Jugendarbeit machen und eigene Angebote für Jugendliche gestalten
- Der Austausch mit den lokalen Jugendverbänden aller Ortsteile
- Die Einführung eines kommunalen Arbeitskreises zum Thema Jugend in der Stadt Elzach

3.4. Jugendbeteiligung

Laut §41a, Abs.1 der Gemeindeordnung „soll die Gemeinde Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln [...]“

Das Jugendreferat entwickelt diese Beteiligungsverfahren gemeinsam mit der Verwaltung, dem Bürgermeister und dem Gemeinderat und führt regelmäßig entsprechende Veranstaltungen durch. Das Jugendreferat nimmt außerdem Vorschläge und Anträge der Jugendlichen entgegen und übermittelt sie dem Gemeinderat. Auch die Bereitstellung von niedrigschwelligen Zugängen wie bspw. über Social Media gehört zur Jugendbeteiligung der Gemeinde.

3.5. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Eine der Hauptaufgaben der Tätigkeit des Jugendreferats ist insbesondere die zur Verfügungstellung niedrigschwelliger Angebote und die Interessenvertretung junger Menschen über alle Lebenslagen/Milieugrenzen hinweg. Durch eine Ansprechbarkeit über die neuen Medien und durch den persönlichen Kontakt (z.B. Veranstaltungen, Jugendhaus und aufsuchende Arbeit) wird eine Beziehung zur Zielgruppe aufgebaut, die Grundlage ist für eine Kontaktaufnahme von Seiten der Jugendlichen.

3.6. Vermittlung zwischen Verwaltung und Zielgruppe

Eine der Hauptaufgaben des Jugendreferates ist die Vermittlung zwischen der Stadtverwaltung und den Jugendlichen. Informationen von Seiten der Verwaltung sollen „jugendgerecht“, also mit geeigneter Sprache und Medien an die Zielgruppe weitergeleitet werden und den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Meinungen zu äußern oder Rückfragen zu stellen. Außerdem sollen die Jugendlichen auch neue Ideen, Anregungen und Kritik äußern, die für ihre Lebenswelt in der Kommune eine Rolle spielt und für die sie bisher keinen direkten Ansprechpartner hatten.

Das Jugendreferat leitet diese Anliegen dann weiter oder stellt den Kontakt zwischen der Zielgruppe und dem, je nach Thema, zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung her. Weiterhin soll das Jugendreferat die Jugendlichen auch in ihrer (kommunal-) politischen Aktivität unterstützen und sie dazu befähigen, sich für ihre Anliegen einzusetzen.

Auf der städtischen Homepage wurden unter dem Menüpunkt Leben & Erleben – Kinder und Jugend zwei separate Rubriken eingerichtet, über die Informationen zum Jugendhaus und zum Jugendreferat abgerufen werden können. Außerdem wurde ein Social Media Account bei Instagram und Facebook erstellt.

3.7. Angebote im Bereich der Prävention, Bildung und Jugendkultur

Das Jugendreferat bietet in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen für junge Menschen zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Bildung, Prävention und Jugendkultur an. Dazu können zum Beispiel Fortbildungen zur Gewalt- und Suchtprävention, Coachings zum Thema Moderation und politische Bildung aber auch Angebote von externen Fachkräften (z.B. im Bereich Musik, Kunst, Sport oder Medien) gehören. Die Angebote sind grundsätzlich offen für alle jungen Menschen der Stadt Elzach, unabhängig von der Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden.

3.8. Aufsuchende Arbeit

Um eine möglichst niedrigschwellige und offene Arbeit zu gewährleisten, gehört es zu den Aufgaben des Jugendreferats, auch mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, die nicht aktiv an Angeboten der Stadt oder der Vereine teilnehmen. Hierzu ist es von großer Bedeutung, die Jugendlichen dort anzusprechen, wo sie sich aufhalten. Zu diesen Orten gehört beispielsweise der Schulhof oder der Bahnhof. In Einzelfällen können auch Hausbesuche sinnvoll sein.

3.9. Die Akquise von Drittmitteln (Spenden, Zuschüsse, Sachmittel) zur Förderung von Projekten und Angeboten der Jugendarbeit

Um trotz begrenzter Eigenmittel kleinere und größere Projekte durchführen zu können, bedarf es einer Gewinnung von Drittmitteln, z.B. über Landesförderungen und Stiftungen. Das Jugendreferat informiert sich über solche Angebote und beantragt die jeweiligen Mittel in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den betreffenden Zielgruppen.

4. Literatur

- „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden“ Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg, 2018
- „Kinder- und Jugendhilferecht Baden-Württemberg“, Kommentar, Kaiser und Simon, Hrsg.: Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, 2010, 3. Auflage 2020
- „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Kurzfassung“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Bürger, Ulrich, Stuttgart, 2015
- „Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei Jugend Aktiv e.V.“, Wolf König/Andreas Heinzl, Biberach, 2018
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe , §11 Jugendarbeit über http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_11.html , Zugriff am 13.7.20